

„Mit einem attraktiveren Steuerrecht stärkt man den Wirtschaftsstandort“

Interview S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein mit
Herrn Günther Fritz, Liechtensteiner Vaterland

11. Mai 2010

Durchlaucht, in dieser Woche hat die Regierung die Steuerreform zuhänden des Landtags verabschiedet, der sich am 8. Juni in einer Sondersitzung damit befassen wird. Welche Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein messen Sie diesem Reformwerk bei?

Mit der Steuerreform kann die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein stark erhöht werden. Das Steuerrecht ist nun mal ein wichtiger Standortfaktor. Gestaltet man es attraktiver, stärkt man immer auch den Wirtschaftsstandort.

Sie haben in der Vergangenheit an das neue Steuergesetz stets die Anforderungen gestellt, dass es einfach, transparent und international kompatibel sein muss. Inwieweit werden Ihre diesbezüglichen Erwartungen erfüllt?

Meine Erwartungen in Richtung Einfachheit, Transparenz und internationale Kompatibilität wurden grösstenteils erfüllt. Das neue Steuergesetz ist international kompatibler, vor allem indem Unterschiede in der steuerlichen Behandlung von In- und Ausländern vermieden werden. Auch wird es einfacher und transparenter, allein schon durch die Reduktion der Anzahl der Steuerarten.

Zwar wären theoretisch noch weitere Schritte in Richtung Einfachheit und Transparenz denkbar – so z.B. durch eine Umstellung auf nur einen Steuertarif auch beim Personensteuerrecht -, aber im Hinblick auf die Umsetzbarkeit einer so umfassenden Steuerreform sind in der Praxis Kompromisse nötig. Wir können auch immer noch zu einem späteren Zeitpunkt die eine oder andere Verbesserung realisieren – sei es noch im Landtag oder auch nach Inkrafttreten der Steuerreform.

Wie bewerten Sie das neue Personensteuerrecht mit einem 7-Stufen-Tarif? Wird dieses Modell bei der Bevölkerung ankommen?

Der 7-Stufentarif ist wesentlich transparenter und einfacher zu verstehen, als die heutige eher komplizierte Ermittlung des Steuertarifes. Da das neue Personensteuerrecht so gestaltet wurde, dass praktisch alle natürlichen Personen weniger Steuern zahlen, sollte das neue Personensteuerrecht auch gut bei der Bevölkerung ankommen.

Was halten Sie von der Abschaffung der Couponsteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer?

Die Abschaffung der Couponsteuer wurde schon lange gefordert. Es war immer unverständlich, warum auf Dividenden einer AG Couponsteuern gezahlt werden sollen, auf Dividenden einer GmbH hingegen nicht. Ausserdem führt die Couponsteuer zu einer unberechtigten Doppelbesteuerung von Einkommen, weil so bereits einmal auf Unternehmensebene besteuertes Einkommen nochmals besteuert wird.

Auch eine Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer drängte sich schon länger auf: Erstens kann dadurch wiederum eine doppelte Besteuerung von bereits einmal versteuerten Einkommen beseitigt werden. Zweitens sind wir aus Wettbewerbsgründen in Zugzwang, weil in Österreich wie auch in verschiedenen Schweizer Kantonen in den letzten Jahren diese Steuer abgeschafft oder zumindest stark eingeschränkt wurde.

Eine tiefgreifende Veränderung stellt sicherlich das neue Modell für die Besteuerung juristischer Personen dar, die wirtschaftlich tätig sind. Sie unterliegen künftig nur noch der Ertragssteuer in Höhe von 12,5 Prozent. Auf die Erhebung der bisherigen Kapitalsteuer wird verzichtet. Inwieweit erwarten Sie von dieser «Flat rate» eine Attraktivitätssteigerung für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein?

Eine «Flat rate» bei der Unternehmensbesteuerung ist eine bedeutende Attraktivitätssteigerung für den Wirtschaftsstandort. Ein einziger, im internationalen Vergleich niedriger Steuertarif ist ein attraktives Signal nach aussen und für Unternehmer leichter zu verstehen, als unser bisher eher kompliziertes System der Tarifsetzung.

Eine weitere wichtige Neuerung ist ausserdem die Möglichkeit zum Eigenkapitalzinsabzug. Dies ist vor allem auch für unsere kleineren Unternehmen im Gewerbe und die Jungunternehmer interessant, weil sie viel schwerer zu Krediten kommen, als unsere etablierten Grossunternehmen. Dadurch konnten sie im Unterschied zu den Grossunternehmen kaum vom bisherigen Abzug von Zinsen auf Fremdkapital profitieren.

Die Regierung geht davon aus, dass die Reform haushaltsneutral ausgestaltet ist. Braucht es demnach also kein Angreifen des Zukunftsfonds, um kurzfristige Mindereinnahmen durch die Steuerreform überbrücken zu können, wie Sie dies in der Vergangenheit als allfällige Investition in die Zukunft bezeichnet haben?

Aufkommensneutralität ist eine der Zielsetzungen für die Gestaltung der Reform. Ob die Reform letztlich mehr oder weniger Steuereinnahmen bringen wird, kann man aber im Einzelnen noch weniger genau vorhersagen, wie bisher die jeweiligen Steuereinnahmen für das nächste Jahr. Ich halte es jedenfalls für richtig, dass mit der Steuerreform keine Steuererhöhungen geplant sind. Sollte es zu kurzfristigen Mindereinnahmen kommen, können wir diese dank dem Zukunftsfonds immer noch ausgleichen.

Wie attraktiv wird in Zukunft der Steuerstandort Liechtenstein für wirtschaftlich nicht tätige, rein vermögensverwaltende Privatvermögensstrukturen sein?

Mit dem neuen Steuergesetz wird sogar eine bessere Grundlage für eine international kompatible Besteuerung von rein vermögensverwaltenden Privatvermögensstrukturen geschaffen. Das heisst, Liechtenstein bleibt auch nach der Steuerreform für rein vermögensverwaltende Privatvermögensstrukturen ein sehr attraktiver Steuerstandort.

In den Übergangsbestimmungen ist auch eine Steueramnestie für Inländer vorgesehen? Wie beurteilen Sie dieses Angebot?

Eine umfassende Steuerreform ist sicherlich der beste Zeitpunkt für eine Steueramnestie. Damit kann sichergestellt werden, dass die Steuerbasis von Anfang an möglichst breit ist.

Welchen Stellenwert hat die Steuerreform im Rahmen der auf der Basis der Liechtenstein-Erklärung beruhenden Finanzplatzstrategie?

Mit der Liechtenstein-Erklärung haben wir den Abschluss von Abkommen zur Regelung des Informationsaustausches in Steuersachen angeboten. Indem die Steuerreform verschiedene Begriffe wie z.B. Betriebstätten international kompatibler formuliert, erleichtert sie uns auch den Abschluss von Steuerabkommen. Gleichzeitig beseitigt die Steuerreform die Gefahr einer Verletzung des EWR-Abkommens hinsichtlich des Verbotes staatlicher Beihilfen bei den Besonderen Gesellschaftssteuern für Sitzgesellschaften. Schliesslich verbessert eine attraktive Steuerreform ganz generell die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz und war daher zu Recht auch immer ein bedeutender Bestandteil der Reformvorschläge des Projektes Futuro.

Welche Chancen geben Sie der Steuerreform im Hinblick auf deren politische Durchsetzbarkeit? Wird es nach Ihrer Einschätzung wie im Jahr 1990 wieder zu einer Volksabstimmung kommen?

Da die Steuerreform sowohl von den Parteien wie den Wirtschaftsverbänden als auch von vielen Privaten als wichtig und dringlich gesehen wird, wäre ich nicht überrascht, wenn es gar nicht zu einer Volksabstimmung kommt. Wir haben heute eine viel bessere Steuerreform als damals und eine Steuerreform ist aus verschiedensten Gründen heute auch viel wichtiger und dringender als vor 20 Jahren. Eine Ablehnung der Reform so wie im Jahr 1990 wäre heute wesentlich kostspieliger und gravierender für den Standort und würde unsere Reformfähigkeit insgesamt in Frage stellen.